

Ergebnisse aus dem Gemeinderat

Aus der Gemeinderatssitzung am 30.01.2017 werden folgende Ergebnisse mitgeteilt:

Bürgerfragen

Fristgerechte Einladungen zu den Sitzungen des Gemeinderats

Ein Bürger erklärt, dass die Einladungen zu den Sitzungen des Gemeinderats aus seiner Sicht zu spät bekannt gegeben werden. Die Sitzungen finden regelmäßig montags statt; die Tagesordnung wird über das Gemeindeamtsblatt am vorhergehenden Donnerstag veröffentlicht.

Hauptamtsleiter Matthias Barth erklärt hierzu, dass die nach der Gemeindeordnung geltende 7-Tages-Frist sich auf die Zustellung der Einladung an die Mitglieder des Gemeinderats beziehe, nicht jedoch die ortsübliche Bekanntmachung hiervon betroffen sei. Da die Gemeindeverwaltung bei Veröffentlichungen im Gemeindeamtsblatt an Vorlaufzeiten gebunden ist, sind frühere Bekanntgaben der Tagesordnungen nicht möglich. Viele Themen ergeben sich, wenn wichtige Unterlagen, Informationen und Entwicklungen aktuell vorliegen.

Die Termine der Gemeinderatssitzungen (Sitzungsplan 2017) sind auf der Gemeindehomepage unter www.dietingen.de/fuer-buerger/politik/gemeinderat zu entnehmen.

Wanderwege in der Gemeinde

Ein Bürger erkundigt sich, ob im Rahmen des Wanderwegprojekts, überörtliche Wanderwege mit der Gemeindeverwaltung abgestimmt seien. Am Talsee am Rand des Ortsteils Dietingen weist ein überörtlicher Wanderweg eine fehlerhafte Bezeichnung auf.

Bürgermeister Frank Scholz erklärt, dass die Abstimmung des Wegenetzes Teil der Wegeplanung sei. Die Initiatoren des betreffenden Wanderwegs haben es versäumt, die Beschilderung mit der Gemeindeverwaltung abzustimmen. Dies wird innerhalb der Wegeplanung nachgeholt und die Beschilderung wird in der Folge berichtigt.

Bericht aus dem Gemeindebauhof; Information

Bürgermeister Frank Scholz berichtet den Ratsmitgliedern, dass die Bauhoftätigkeit derzeit insbesondere durch den Winterdienst geprägt ist. Das Salzsilo hat sich für die Winterdiensttätigkeit bereits hervorragend bewährt. Die Beladung der Fahrzeuge erfolgt sehr zügig und kann – im Gegensatz zu früheren Jahren – von einem Mitarbeiter allein begleitet werden. Der neue Klein-Lkw mit dem Wechselladesystem (Pritsche/ Winterdienstbehälter) leistet hierbei wertvolle Dienste.

Bürgermeister Frank Scholz und Bauhofleiter Jens Etzold schildern, dass die Reparatur von Rohrbrüchen das Bauhofteam zuletzt in Atem gehalten haben. Die sehr geringen Temperaturen haben dazu geführt, dass vermehrt Schäden eingetreten sind, die teilweise auch von Firmen behoben werden mussten.

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung haben in der Vergangenheit die Zielsetzung ausgegeben, die Arbeiten stärker auf des Kerngeschäft zu konzentrieren und einzelne Arbeiten an Auftragnehmer zu übertragen. In diesem Zusammenhang wurden daher unterstützende Tätigkeiten für die kirchlichen Einrichtungen zuletzt verringert. Haftungsrechtli-

che Belange beispielsweise beim Winterdienst oder bei der Spielplatzüberwachung und -kontrolle veranlasste die Gemeinde darüber hinaus, diese Aufgaben wieder in die Hände der jeweiligen Träger zurück zu geben.

Anpassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit; Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Frank Scholz informierte die Ratsmitglieder, dass die Gemeindeverwaltung nach einem Vergleich mit umliegenden Gemeinden festgestellt hat, dass die in der Satzung geltende ehrenamtliche Entschädigung der Gemeinde weiterhin zeitgemäß ist und daher keine Notwendigkeit entsteht, diese zu überarbeiten. Die vorgesehene Satzungsänderung beschränkt sich daher auf die Aufwandsentschädigung für die Ortsvorsteher, die sich nach unterschiedlichen Prozentsätzen berechnet.

Die Tätigkeit der Ortsvorsteher hat sich in den vergangenen Jahren ebenso wie die organisatorischen und betrieblichen Abläufe verändert. In einer Besprechung mit allen Ortsvorstehern Ende des Jahres 2016 kamen alle Beteiligten überein, die Entschädigungen festzuschreiben und von etwaigen besoldungsrechtlichen Anpassungen auszunehmen. Zu Beginn der neuen Legislaturperiode (Kommunalwahl 2019) soll über die Festlegung einer neuen Pauschalvergütung wiederum im Gemeinderat beraten werden.

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmten am Ende der Beratung der vorgelegten Satzungsänderung zu.

Baugebiet Stuckäcker II, 3. Bauabschnitt, Dietingen; Vergabe der Erschließungsarbeiten

Der Gemeinderat hat sich für im Rahmen der Haushaltsberatungen für die Erweiterung des Baugebiets Stuckäcker II im Ortsteil Dietingen um einen dritten Bauabschnitt entschieden. Die nunmehr geplante Erweiterung umfasst 23 Bauplätze. Für 12 von ihnen liegen der Gemeindeverwaltung Vormerkungen für den Erwerb durch Interessenten vor.

Diplom-Ingenieur Hans-Peter Hirth, der die Maßnahmen im Auftrag des Rottweiler Ingenieur- und Planungsbüros (RIP) begleitet, erläuterte die Gesamtmaßnahme und informierte die Ratsmitglieder über die Ergebnisse der am 25.01.2017 zu Ende gegangenen Ausschreibung der Gewerke. Die eingereichten Angebote sind als wirtschaftlich günstig zu erachten. Die frühzeitige Ausschreibung erweist sich dabei als sehr vorteilhaft. Die Kalkulation der Kosten lag im Vergleich zum Ausschreibungsergebnis höher, so dass die tatsächlichen Kosten unter den veranschlagten Planmitteln bleiben werden.

Für die Tief- und Straßenbauarbeiten einschließlich der Retentionsanlage reichten sechs Firmen Angebote ein. Für die Lieferung und Verlegung der Wasserleitung erhielt die Gemeinde hingegen nur ein Angebot, das jedoch ebenso als günstig zu erachten ist.

Der Gemeinderat beschloss, die Tief- und Straßenbauarbeiten an die Firma Lupold in Vöhringen und die Wasserleitungsarbeiten an die Firma Rack in Renquishausen zu vergeben. Die begleitenden Ingenieurarbeiten werden dem Rottweiler Ingenieur- und Planungsbüro (RIP), Rottweil, übertragen.

Lärmaktionsplan gemäß EU- Umgebungsrichtlinie; Vorberatung

Die Mitglieder des Gemeinderats wurden Ende des vergangenen Jahres darüber informiert, dass die Städte und Gemeinden gemäß der EU-Umgebungsrichtlinie aufgefordert sind, Lärmaktionspläne für ihre Gemeindegebiete zu erstellen, die auf behördlich bereit gestellten Lärmkarten basieren. Die Bürgerschaft wurde über das Gemeindeamtsblatt über die Thematik informiert.

Bürgermeister Frank Scholz erläuterte die Hintergründe zur Erstellung des Lärmaktionsplans, der sich auf der Basis von Lärmkarten und der sogenannten der Betroffenheitsanalyse der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) zu entwickeln ist.

Mithilfe des Lärmaktionsplans legen die Städte und Gemeinden fest, mit welchen Maßnahmen sie auf den Umgebungslärm reagieren. Unterschieden wird dabei in zwei Lärmzeiträumen: Lärmbelastung in 24-Stunden (L_{DEN}) und Lärmbelastung nachts zw. 22.00 u. 06.00 Uhr (L_{Night}).

Unabhängig hiervon wird der Lärm von der Bevölkerung subjektiv wahrgenommen und oftmals als eine höhere Belastung empfunden, als dies eine Auswertung darstellen kann. Hierbei kommt auch den Wind- und Witterungseinflüssen eine Rolle zu. Die Gemeinde ist jedoch gehalten, sich an den statistisch ermittelten Kenndaten zu orientieren. Bei der Ermittlung der lärmbelasteten Flächen und Wohnungen wurde für ein vergleichsweise kleines Gebiet in der Gemeinde (0,5 km²) mit einer Lärmbelastung im Bereich von 75 und mehr Dezibel(A) festgestellt. Nachts erreicht die Belastung hingegen nicht mehr als 65 Dezibel (A).

Eine Überschreitung des Grenzwertes von 60 Dezibel (A) wurde nach den behördlichen Erhebungen für zwei Einwohner am Ortseingang von Irslingen ermittelt. Daraus begründet sich die Pflicht zur Erstellung des Lärmaktionsplans. Das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg lässt in Fällen, in denen keine lärmbelasteten Einwohner oberhalb von 65 dB(A) L_{DEN} und 55 dB(A) L_{Night} ausgewiesen sind einen verminderten Aufwand zu, bei dem nach einem Musterbericht ein Lärmaktionsplan erstellt werden kann. Darin sind allgemeine Angaben zu den Lärmquellen zu machen (hier: Hauptverkehrsstraße BAB 81) und in einer Ist-Bewertung (Zahlenwerte aus der Erhebung des LUBW) darzustellen. Außerdem sind bisher durchgeführte und laufende Maßnahmen ebenso zu benennen, wie geplante Handlungen und Strategien.

Die Ratsmitglieder befürworteten darauf hinzuwirken, dass in Abstimmung mit den behördlichen Stellen eine dauerhafte Bepflanzung entlang der Autobahn am Rand des Ortsteils Irslingen angelegt wird, um die Lärmbelastung zu verringern. Außerdem könnten die zukünftig entstehenden Schuppenbauwerke im Schuppenbaugebiet Brühl zu einer Lärmverminderung beitragen.

Die Gemeindeverwaltung wurde beauftragt, den Lärmaktionsplan auszuarbeiten und zur Einsichtnahme öffentlich auslegen, so dass die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, Stellungnahmen abzugeben.

Nach einer abschließenden Beratung Anfang März könnte der Gemeinderat über den Lärmaktionsplan beschließen.

Wanderwege in der Gemeinde Dietingen; Sachstandsbericht

Bürgermeister Frank Scholz informierte die Ratsmitglieder über den Sachstand bei der Entwicklung und Realisierung des Wanderwegprojekts in der Gemeinde (siehe gesonderte Berichterstattung).

Ziel ist es, für jeden Ortsteil ein bis zwei Wanderwege zu realisieren, die mit einander verbunden werden können und dabei auch an das überörtliche Wanderwegenetz angeschlossen sind.

Bei einer groben Kostenkalkulation wurden durch ein Fachbüro Kosten in Höhe von etwa 21.500,00 € ermittelt. Entsprechende Haushaltsmittel sind hierzu bereits im Gemeindehaushalt eingestellt.

Verschiedenes und Bekanntgaben

Bericht aus dem Bauausschuss

Vor Beginn der Gemeinderatssitzung fand eine Sitzung des Bauausschusses statt. Bürgermeister Frank Scholz informierte die Ratsmitglieder über die Ergebnisse.

Zu folgenden Bauanträgen erteilte der Bauausschuss das baurechtliche Einvernehmen:

- Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport (I); Albstraße, Irslingen.
- Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport (II); Albstraße, Irslingen.
- Neubau von sechs Fertiggaragen; Mühlweg, Böhringen.

Das baurechtliche Einvernehmen zur veränderten Ausführung des bereits genehmigten Müllraums beim Seniorenpflegeheim in der Hohensteinstraße im Ortsteil Dietingen erteilte die Gemeindeverwaltung bereits in eigener Zuständigkeit.

Gewerbegebiet Hennegraben

Im Gewerbegebiet Hennegraben am Ortseingang des Ortsteils Dietingen haben vier Firmen gegenüber der Gemeindeverwaltung ihr Interesse am Erwerb von Baugrundstücken geäußert. Soweit die Erschließung der Gewerbeflächen frühzeitig beginnen kann, planen ein bis zwei Firmen noch in diesem Jahr den jeweiligen Baubeginn ihrer Gewerbebetriebe. Bürgermeister Frank Scholz kündigte an, den Gemeinderat zeitnah zu informieren, wenn Entscheidungen zu treffen sind und die Ausschreibung der Erschließungsarbeiten erfolgen kann.

Kindergarten/ Kinderkrippe Dietingen

Die Belegungszahlen der katholischen Kindertagesstätte St. Nikolaus Dietingen entwickeln sich sehr erfreulich, wie Bürgermeister Frank Scholz berichten konnte. Im Kindergarten sind alle vier Gruppen im laufenden Betrieb. Betreut werden derzeit 81 Kinder. Neben unterschiedlichen Betreuungsformen, die eine sehr große Flexibilität für alle Beteiligten in drei Gruppen erfordert, ist die vierte Gruppe derzeit noch als Kleingruppe konzipiert. Mit der Umwandlung in eine Regelgruppe könnten gegebenenfalls weitere Kinder aufgenommen werden.

In der Kinderkrippe werden derzeit 31 Kinder in zwei Gruppen betreut. Durch die unterschiedlichen Betreuungsformen und -zeiten ist die Kinderkrippe voll ausgelastet. Eine Warteliste besteht.

Wenn die Nachfrage weiter ansteigt, kommt die Gemeinde in die Situation, den Ausbau des Kinderbetreuungsangebots in der Gemeinde in Erwägung zu ziehen. Ob mögliche Erweiterungen zentral am Standort der Kindertageseinrichtung im Ortsteil Dietingen oder in einem der anderen Ortsteile ins Auge gefasst würde, sollte dabei bedarfsgerecht entschieden werden, wie Bürgermeister Frank Scholz dies erläuterte.

Eine Zunahme zeigt sich in Folge der Auslastung der Kindertageseinrichtung in Dietingen-Ort auch bei den Schülerzahlen an der Ganztagschule Dietingen.

Erfreulich entwickelt haben sich auch die Belugzahlen im katholischen Kindergarten in Irslingen sowie im Gemeindekindergarten in Böhringen.

Schulentwicklung

Ein Ratsmitglied thematisiert den allgemeinen Lehrermangel sowie die derzeitigen krankheitsbedingten Ausfälle von Lehrkräften vor Ort.

Die Ratsmitglieder anerkennen, dass größtmögliche Bemühungen seitens der Schule unternommen werden, Unterrichtsausfälle auf ein Minimum zu begrenzen.

Bürgermeister Frank Scholz berichtet, über die Gespräche mit dem Schulamt und der Schulleitung. Eine gute Unterrichtsqualität ist Dank des Engagements der Lehrkräfte und der Schulleitung jederzeit gegeben.

Rohrbrüche in der Gemeinde

Ein Ratsmitglied berichtet von einem Wasserrohrbruch, der sich am zurückliegenden Wochenende im Ortsteil Dietingen ereignete. Er hebt die sehr engagierte Unterstützung durch die Mitarbeiter des Gemeindebauhofs hervor, die sehr kurzfristig zur Stelle waren und ihr Möglichstes zur Begrenzung und Behebung der Schäden beigetragen haben. Es hat sich dabei bereits bewährt, dass der Bauhof – anders als in der Vergangenheit – auf kleinere Baggermaschinen zugreifen kann. Der bisherige, große Gemeindebagger wäre für derartige Einsätze nicht geeignet gewesen.

Hundehaltung

Ein Ratsmitglied bezieht sich auf einen Vorfall, bei dem bekannt geworden ist, dass ein Rottweiler Hund einen Jagdhund angegriffen hatte.

Hauptamtsleiter Matthias Barth erklärt, dass die Beteiligten derzeit zum Vorfall angehört werden und daher noch keine weiteren Informationen gegeben werden können.

Bürgermeister Scholz erläutert, dass eine Anleinplicht bisher nur innerhalb der Ortslage bestehe. Eine weitergehende Regelung zum Anleinen von Hunden würde alle Hundehalter gleichermaßen treffen. Aber auch außerhalb der geschlossenen Ortslage gelte, dass ein Hund nur dann frei laufen dürfe, wenn dieser nicht durch den Besitzer beherrschbar ist. Dies führe natürlich zu unterschiedlichen Auslegungen. Soweit Ände-

rungen der satzungsrechtlichen Bestimmungen gewünscht werden, könnte darüber beraten werden.

Ihre Gemeindeverwaltung